

Einführung eines städtischen Inklusionspreises

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01160

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 24.09.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Auftrag aus dem Stadtratsbeschluss vom 26.02.2025 zur Sitzungsvorlage 20-26 / V 15549 (3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention)
Inhalt	In Absprache mit dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München wird der Münchner Inklusionspreis ins Leben gerufen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 25.000 Euro im Jahr 2027 und 25.000 Euro ab dem Jahr 2029 alle zwei Jahre. Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Budgetmitteln.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat stimmt der Einführung des städtischen Inklusionspreises zu. Er wird alle zwei Jahre vergeben.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Inklusion, 3. Aktionsplan, UN-Behindertenrechtskonvention, Behindertenbeirat
Ortsangabe	-/-

Einführung eines städtischen Inklusionspreises

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01160

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 24.09.2026 (SB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Vorbereitungen.....	2
2.1 Der 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK.....	2
2.2 Workshop zur Vorbereitung.....	3
3. Ausgestaltung	3
3.1 Kategorien und Kriterien.....	3
3.2 Bewerber*innen und Jury	4
3.3 Preisgeld	4
3.4 Preisverleihung	4
4. Ziele/Maßnahmen, Nutzen	4
5. Feststellung der Wirtschaftlichkeit	4
6. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	5
6.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	5
6.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt.....	5
7. Klimaprüfung.....	6
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	6
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss.....	7

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt München (LHM) vergibt Preise in unterschiedlichen Kategorien, aber es gibt bisher noch keinen Preis, der ausdrücklich die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt stellt. Im Zuge der Erarbeitung des 3. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und in Zusammenarbeit mit dem Münchner Behindertenbeirat entstand die feste Absicht, einen städtischen Inklusionspreis ins Leben zu rufen. Er soll besondere Anstrengungen und innovative Ideen zur Umsetzung der UN-BRK auszeichnen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, Inklusion durch einen städtischen Preis ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken und die Wahrnehmung von Inklusion positiv zu besetzen. Es ist der Wunsch des Behindertenbeirats, dass der Preis Menschen mit Behinderungen und Inklusion sichtbar machen soll und dies langfristig den Inklusionsbemühungen der LHM zugutekommt.

Die UN-BRK wurde in Deutschland 2009 ratifiziert und ist somit geltendes Recht. Dies bedeutet allerdings bisher leider immer noch nicht, dass Menschen mit Behinderungen die volle und wirksame Partizipation an der Gesellschaft genießen (vgl. Art. 3 c UN-BRK). Die UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, Maßnahmen zu ergreifen, um die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen und eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen zu fördern (Art. 8 UN-BRK). Der städtische Inklusionspreis trägt dazu bei, die Ziele der UN-BRK voranzubringen, Barrieren abzubauen und das Motto der Aktionspläne, „München wird inklusiv“, mit Leben zu füllen.

2. Vorbereitungen

Es gab umfangreiche Vorbereitungen und Beteiligungsformate im Zuge der Entwicklung des 3. Aktionsplans, die auch die Planungen zur Einführung des städtischen Inklusionspreises vorangetrieben haben.

2.1 Der 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK

Nach den ersten beiden Aktionsplänen (1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112, beschlossen in der Vollversammlung am 24.07.2013; 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275, beschlossen in der Vollversammlung am 10.04.2019) wurde in einer Klausur des Behindertenbeirats im Jahr 2022 beschlossen, den 3. Aktionsplan unter dem Schwerpunkt Bewusstseinsbildung zu entwickeln.

Anschließend fand am 1. Juli 2023 ein Workshop für Menschen mit Lernschwierigkeiten statt, um deren Wünsche und Ideen für den 3. Aktionsplan zu sammeln; hier war ein Ergebnis, dass Menschen mit Behinderungen zu wenig in der öffentlichen Wahrnehmung stehen. Zur weiteren Entwicklung der Maßnahmenideen wurden von Oktober bis Dezember 2023 Strategiegruppen mit den Schwerpunkten Haltung, Empowerment, Wissen, Begegnung und Sichtbarkeit organisiert. An den Treffen nahmen insgesamt rund 120 Personen teil, darunter auch viele Menschen mit Behinderungen, Menschen mit psychischen Einschränkungen und Menschen mit Lernschwierigkeiten. Hier entstand die konkrete Idee, einen städtischen Inklusionspreis ins Leben zu rufen, mit dem Ziel, die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit zu erhöhen.

Die Idee des Inklusionspreises wurde in Maßnahmengruppen von April bis Juli 2024 unter Beteiligung des Behindertenbeirats weiterentwickelt. Auch der damalige Behindertenbeauftragte unterstützte die Idee des Inklusionspreises sehr und sprach sich für die Einführung dieses Preises aus.

Der 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK wurde am 26. Februar 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15549) von der Vollversammlung beschlossen; darin enthalten ist die Maßnahme A1 unter dem Titel „Münchner Inklusionspreis: München wird inklusiv!“. Im dazugehörigen Maßnahmenblatt wird angekündigt, dass die Details zum Inklusionspreis dem Münchner Stadtrat in einer Beschlussvorlage im Jahr 2026 zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden sollen.

2.2 Workshop zur Vorbereitung

Da es bei den vorbereitenden Sitzungen vor der finalen Erstellung des 3. Aktionsplans absehbar war, dass es noch viel Diskussionsbedarf geben wird, wurde in das Maßnahmenblatt der Passus aufgenommen, dass es einen extern moderierten Workshop für interessierte Mitglieder des Behindertenbeirats und andere Personen geben solle.

Geklärt werden sollte, welches Inklusionsverständnis dem Preis zu Grunde liegt, die Preis-kriterien und die grundsätzliche Frage, ob sich auch Einrichtungen der Behindertenhilfe bewerben können sollen.

Die stadtteigene Beratungsagentur consult-in-m erklärte sich bereit, diesen Auftrag zu übernehmen. Der Workshop fand am 04.12.2025 mit mehr als 20 Teilnehmenden, darunter vor allem Mitgliedern des Behindertenbeirats und auch Menschen mit Lernschwierigkeiten, sowie zwei Organisationsberater*innen von consult-in-m statt. Die Ergebnisse wurden in einem Fotoprotokoll festgehalten. Im Rahmen des Workshops wurde nochmals deutlich, wie groß der Wunsch der Community nach einem Inklusionspreis ist, um Menschen mit Behinderungen zu mehr Sichtbarkeit in der Stadtgesellschaft zu verhelfen.

Besonders ausführlich wurde in diesem Workshop die Frage diskutiert, ob sich Einrichtungen der Behindertenhilfe bewerben können. Hier bestand Skepsis, da Einrichtungen der Behindertenhilfe durch ihre Rolle nicht inklusiv im Sinne der UN-BRK sind. Allerdings kam man im Lauf der Diskussion zum Ergebnis, dass auch die Behindertenhilfe ein wichtiger Partner in der Arbeit für mehr Inklusion ist und deswegen Bemühungen aus dieser Richtung auch gewürdigt werden sollten. Grundsätzlich wurde betont, dass es wichtig sei, dass es möglichst viele Bewerbungen gibt und die Jury die preiswürdigsten Vorschläge aussuchen kann. Kompromiss war hier, dass die Auszeichnungen für Preisträger der Behindertenhilfe ohne Preisgeld stattfinden.

3. Ausgestaltung

3.1 Kategorien und Kriterien

Um Inklusion in einem breiten Spektrum würdigen zu können, ist es nötig, den inklusiven und innovativen Charakter in der Bewerbung herauszuarbeiten.

Im vorbereitenden Workshop war es den Teilnehmenden wichtig, dass der Preis Bemühungen auszeichnen soll, die dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen in München am alltäglichen Leben teilhaben können, ohne einen enormen Extra-Aufwand zu betreiben. Es kann sich dabei z. B. um praktische Erleichterungen im Alltag handeln.

Ausgezeichnet werden sollen Münchner Projekte für konkrete Verbesserungen im Leben der Menschen mit Behinderungen, die über das gesetzlich Geforderte hinausgehen. Berücksichtigt werden soll auch der Artikel 8 der UN-BRK (Bewusstseinsbildung). Der Preis soll Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen einbeziehen.

Das Ziel ist es, die Kriterien möglichst weit zu fassen, so dass die Jury aus möglichst vielen Bewerbungen auswählen kann.

Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben: ein inklusives Projekt, das bereits durchgeführt wird, sowie eine gute inklusive Projektidee.

3.2 Bewerber*innen und Jury

Bewerben können sich Vereine, Verbände, Zusammenschlüsse von Menschen mit Behinderungen, Initiativen und Einrichtungen der Behindertenhilfe, außerdem die Privatwirtschaft, Behörden und die öffentliche Verwaltung sowie Einzelpersonen (z. B. für ihr Lebenswerk).

Im Workshop am 04.12.2025 wurde von Seiten des Behindertenbeirats ausdrücklich der Wunsch geäußert, dass Mitglieder des Behindertenbeirats (als Vertretungen der Menschen mit Behinderungen) in der Jury nicht überstimmt werden können.

Um dies zu gewährleisten, sollen der Jury insgesamt sechs Personen angehören: Drei Mitglieder sollen vom Stadtrat und drei Mitglieder vom Behindertenbeirat benannt werden. Die Stadtratsmitglieder werden von den drei größten Fraktionen auf dem Büroweg benannt.

Die Geschäftsführung der Jury (Einladung, Protokoll usw.) übernimmt das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK.

3.3 Preisgeld

Vorgeschlagen wird ein Preisgeld in Höhe von insgesamt maximal 10.000 Euro. Über die genaue Aufteilung (Anzahl der vergebenen Preise und die Höhe des jeweiligen Preisgeldes) zwischen den Preisträger*innen entscheidet die Jury.

Einrichtungen der Behindertenhilfe können sich bewerben, erhalten aber kein Preisgeld.

Im Rahmen der Preisverleihung wird auch eine Urkunde sowie gegebenenfalls eine Trophäe verliehen.

3.4 Preisverleihung

Der Preis wird von der LHM verliehen. Die erste Preisverleihung soll im Jahr 2027 stattfinden.

Bei der Vorbereitung (beispielsweise der Einladung zur Veranstaltung) wie auch bei der Durchführung der Preisverleihung sollen die verschiedenen Aspekte der Barrierefreiheit eine herausgehobene Rolle spielen. Der Vorstand des Behindertenbeirats wird bei grundsätzlichen organisatorischen Fragen einbezogen.

4. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Durch einen eigenen Preis für Inklusion wird diese in der Stadtgesellschaft sichtbarer. Ziel ist es, dass sich alle zwei Jahre möglichst viele Initiativen bewerben und dass Inklusion auch medial mehr Aufmerksamkeit bekommt. Langfristiges Ziel ist die Umsetzung der UN-BRK.

5. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Die Umsetzung erfordert in der Abteilung Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen den Einsatz von Ressourcen für die Koordination rund um die Jurysitzungen und die Preisverleihung sowie die inhaltlichen Vorbereitungen. Die Aufgaben werden durch vorhandene Ressourcen abgedeckt.

Die Kosten dieser Maßnahme betragen 25.000 Euro im Jahr 2027 und 25.000 Euro ab dem Jahr 2029 alle zwei Jahre. Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Budgetmitteln des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung (Kostenstellenbereich SO201).

Das Preisgeld beträgt für alle Preisträger*innen zusammen maximal 10.000 Euro. Für die Gestaltung und Durchführung der Preisverleihung (Raummieten, Getränke und evtl. Catering, Kulturprogramm bzw. musikalische Darbietungen, Honorare und Fahrtkostenerstattungen für Ehrengäste) werden zudem 15.000 Euro im Sach- und Geschäftskostenbereich benötigt.

Die Maßnahme hat das Ziel, mit einem relativ geringen monetären Aufwand die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen und die Teilhabe zu fördern sowie die Bewusstseinsbildung voranzutreiben.

6. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

6.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	Dauerhaft alle 2 Jahre, beginnend 2027
Summe der Einzahlungen	0 €

Auszahlungen	Dauerhaft alle 2 Jahre, beginnend 2027
Summe der Auszahlungen	25.000 €
davon:	
Personalauszahlungen (Zeile 9)	0 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	25.000 €
Transferauszahlungen (Zeile 12)*	0 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0 €
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **	0 €
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	0

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

6.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets aus Mitteln für Öffentlichkeitsarbeit.

7. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Direktorium, dem Behindertenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ* und mit dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität abgestimmt. Auf die beigefügte Stellungnahme des Behindertenbeirates (Anlage) wird verwiesen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt die Einführung eines Inklusionspreises. Um der strukturellen Benachteiligung von Frauen mit Behinderung und Menschen weiterer Geschlechter mit Behinderung entgegenzuwirken, bittet die Gleichstellungsstelle für Frauen darum, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Jury bezogen auf das Geschlecht ihrer Mitglieder möglichst paritätisch besetzt werden kann. Die Gleichstellungsstelle empfiehlt außerdem für die Wahl der Preisträger*innen Mechanismen zu entwickeln, damit Frauen mit Behinderung und Menschen weiterer Geschlechter mit Behinderung bei der Vergabe angemessen repräsentiert und nicht strukturell benachteiligt werden.

Das Sozialreferat bedankt sich bei der Gleichstellungsstelle für Frauen für die Stellungnahme. Die Anmerkungen werden in der Konzepterarbeitung berücksichtigt werden: Bei der Aufforderung zur Benennung der Jurymitglieder wird um die Beachtung einer angemessenen Repräsentanz der Geschlechter gebeten. Die Kriterien und Bewerbungsunterlagen werden so formuliert, dass Frauen besonders zur Bewerbung motiviert werden.

Gerne kommt das Sozialreferat im Rahmen der konkreten Planungen auf die Gleichstellungsstelle zu, um sich diesbezüglich beraten zu lassen und zur Bekanntmachung der Bewerbungsmöglichkeit gegebenenfalls die Netzwerke der Gleichstellungsstelle zu nutzen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Hübner, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Parente, die Stadtkämmerei, der Migrationsbeirat, der Behindertenbeirat, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ* und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Einführung des städtischen Inklusionspreises zu. Er wird alle zwei Jahre vergeben.
2. Die erste Preisverleihung soll im Jahr 2027 stattfinden. Die Vorbereitungen dazu führt das Sozialreferat, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, in enger Abstimmung mit dem Behindertenbeirat durch.
3. Zur Preisvergabe wird eine Jury eingesetzt, dessen Mitglieder vom Stadtrat und vom Behindertenbeirat berufen werden. Die Stadtratsmitglieder werden von den drei größten Fraktionen auf dem Büroweg benannt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2027 im zweijährigen Rhythmus erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für das Preisgeld und für die Gestaltung und Durchführung der Preisverleihung i. H. v. maximal 25.000 Euro bereitzustellen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Behindertenbeirat
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An die Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ*
An das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
z. K.

Am